

Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten
Wohngebietes „Der Unterste Acker“ (Vorkaufsrechtssatzung
"Der Unterste Acker")
vom 05.01.2022

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Graach an der Mosel mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.12.2021 aufgrund von § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung, eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Wohngebietes „Der Unterste Acker“.

§ 1 Zweck der Satzung

Im Bereich des geplanten Wohngebietes „Der Unterste Acker“ werden städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung der bisher unbebauten Außenbereichsfläche als Bauland in Betracht gezogen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Ortsgemeinde Graach an der Mosel zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuches (BauGB) zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues in Kraft. Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Gleichzeitig tritt Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Wohngebietes „Der Unterste Acker“ (Vorkaufsrechtssatzung "Der Unterste Acker") vom 26.08.2020 außer Kraft.

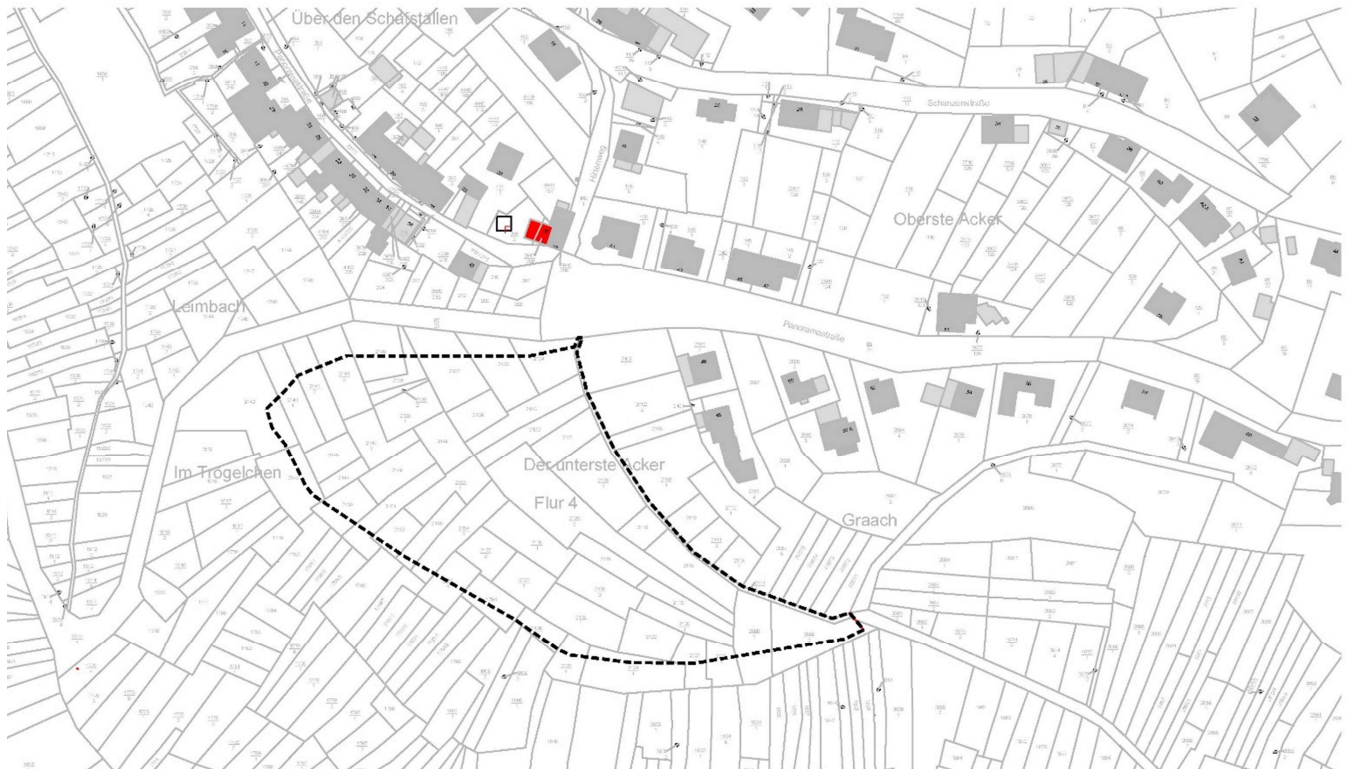
Graach an der Mosel, den 05.01.2022

gez. (DS)

Gerhard Zimmer
(Ortsbürgermeister)

Ortsgemeinde Graach an der Mosel

Vorkaufsrechtssatzung „Wohngebiet Der Unterste Acker“ Anlage Geltungsbereich



Begründung

In der Ortsgemeinde Graach an der Mosel besteht eine Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken, der bislang aufgrund fehlender Flächen nicht entsprochen werden kann.

Die Ortsgemeinde Graach an der Mosel sieht daher die Ausweisung eines neuen Wohngebietes zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen als erforderlich an.

Die Vorkaufsrechtssatzung wird erlassen, um die Schaffung der hierfür erforderlichen Flächenverfügbarkeit zu unterstützen.